

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-100

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 09.07.2010

Betreff:

1. Änderung der Beitragssatzsatzung 2007 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
26.07.2010	Bau- und Vergabeausschuss				
26.08.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die

1. Änderungssatzung der Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem für den Abrechnungszeitraum 2007 der Abrechnungseinheit A (Ortslage Tuchem) vom 30.07.2009 entsprechend dem in Anlage 1 beigelegten Satzungsentwurf.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tucheim vom 05.02.2009 gilt das bestehende Ortsrecht, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften im bisherigen Geltungsbereich fort. Im OT Tucheim werden wiederkehrende Beiträge erhoben. Die Rechtsanpassungen wurden bereits 2004/2005 vollzogen.

Wiederkehrende Beiträge werden für die jährlichen beitragsfähigen und abgerechneten Investitionsmaßnahmen an den Verkehrsanlagen in der gebildeten Abrechnungseinheit erhoben. Die vorliegende gesonderte Beitragssatzsatzung vom 30.07.2009 nach §8 der o.g. Ausbaubeitragssatzung bezieht sich auf die beitragsfähigen Maßnahmen im Abrechnungszeitraum des Jahres 2007 in der Abrechnungseinheit Tucheim und beinhaltet die beitragsfähigen Aufwendungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 1212. Bei der Berechnung der abgerechneten Investitionen wurden die Ausgaben für den Ausbau der Straßenentwässerung in der Winkelstraße in 2007 noch nicht berücksichtigt.

Gleichwohl sind die Straßenausbaubeiträge vollständig zu erheben. Dies soll durch eine Nacherhebung im Jahr 2010 erfolgen. Als Erhebungsgrundlage ist die Beitragssatzsatzung vom 30.07.2009 zu ändern, um auch die bisher nicht berücksichtigten Investitionen im Beitragssatz vollständig erscheinen zu lassen.

Die Baumaßnahme wurde von der Gemeinde als Baulastträger der Winkelstraße durchgeführt.

Es entstanden 2007 in der Abrechnungseinheit Tucheim unter Hinzurechnung der Baukosten für die Straßenentwässerung Winkelstraße insgesamt Kosten von 247.391,20 €. Der Anliegeranteil von 42,28 % an den umlegbaren Kosten beträgt: 103.617,78 €. Bei Teilung der umlegbaren Kosten der Anlieger durch die ermittelte anrechenbare Fläche der Grundstücke in der Abrechnungseinheit von 556365,75 m² ergibt sich ein Beitragssatz von 0,19 €/m² für das Jahr 2007 in der Abrechnungseinheit A (Ortslage Tucheim). Damit erhöht sich der Beitragssatz gegenüber der Beitragssatzsatzung vom 30.07.2009 um 0,06 €/m². Diese Differenz soll 2010 zur Berechnung der nach zu erhebenden Beiträge zu Grund gelegt werden.

Rechtsgrundlage: **Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen
Verkehrsanlagen der Gemeinde Tucheim**

Anlagen: Entwurf 1. Änderungssatzung Beitragssatzsatzung 2007

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-100

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter: Frau Maiwald, Herr Knobel Datum 09.07.2010	Kämmerei Datum
--	------------------------------------